

9. III. 1916.

Ergänzungsverordnungen für Getreide.

Die Verordnung vom 4. März, die das Einfuhrmonopol auf eine Reihe von Getreidemehlen und -fabrikaten erweitert, die durch das Gesetz vom 11. September noch freigelassen waren, fällt für den Handel ebensowohl wie für die Versorger besonders durch die Beseitigung der Einfuhrfreiheit des Maismehls ins Gewicht. Denn die Verbraucher hatten in diesem Artikel immer noch die Möglichkeit, sich aus Versorgungsverlegenheiten aller Art zu retten, und sie haben davon, zu Back- und Speisezwecken ebenso wie zur Fütterung, soweit als Material zur Hand war, ausgiebig Gebrauch gemacht. Die neue Maßregel ist nicht unerwartet gekommen; sie lag lange in der Luft. Schon vor einiger Zeit hatten wir auf ihr Bestehen hingewiesen, und die Folge davon war gewesen, daß die Kaufleute, die noch Abschlüsse hatten, diese zu größerem Teil zurück regulierten bzw. die schon rollende Ware mit Verlust im Auslande verkauften, sodaß derzeit die Engagements ziemlich geebnet waren. Aber die Maßregel ließ länger auf sich warten, als vermutet; der Bedarf trat mit immer stärkeren Ansprüchen an die Kaufleute heran, und so wagten diese aufs Neue Anschaffungen in Maismehl, das die rumänische Grenze bereits passiert hatte und in Ungarn oder Oesterreich auf Deutschland rollte. Innerhalb dieses Rahmens hielten sich seitdem die Umsätze. Die Verbraucher wurden in ihrer Kauflust immer dringlicher, die Forderungen der Ausländer zogen an, und bei dem starken Risiko, das wie ein Damoklesschwert über jedem einzelnen Geschäft schwebte, gingen auch die inländischen Preise für Maismehl beträchtlich in die Höhe. Je länger die erwähnte Verordnung auf sich warten ließ, je mehr kam die Vermutung auf, daß sie überhaupt ganz fortbleiben würde und so brachten gerade die letzten Tage der verflossenen Woche neue, nicht unerhebliche Abschlüsse in unterwegs befindlicher Ware, zu deren unbedingter Abnahme sich die deutschen Händler verpflichtet haben. Angesichts dessen wurden manche Kaufleute von der neuen, am 6. März in Kraft getretenen Verfügung, die eintreffenden Zufuhren an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abzuliefern, empfindlich getroffen, zumal sie noch nicht wissen, welchen Uebernahmepreis diese zahlen wird.

In der Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle vom 3. März über die Ablieferungen aller derjenigen Gersten- bzw. Malzmengen an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die die Bierbrauereien über ihr auf 48 pCt. herabgesetztes Kontingent erhalten haben, ist interessant, daß auch alle diejenigen Gersten- und Malzmengen, die die größeren Brauereien von anderen Brauereien und Mälzereien mit oder ohne Malzkontingent gekauft haben, ihrem eigenen Kontingent zugerechnet werden; ferner daß dasselbe mit etwaigen Ankäufen, die ohne Vermittlung der Gerstenverwertungsgesellschaft erfolgten, der Fall ist, und daß nur ausländisches, nach dem 15. Februar 1915 importiertes Malz hiervon eine Ausnahme macht. Die Bemühungen mancher Brauereien, ihre Produktion zu erweitern, wären somit, vorausgesetzt, daß sie von der G. V. ihr Kontingent ohne diese Zuschüsse erhalten würden, vergeblich. Erwähnenswert ist die Bestimmung, daß Malz in Gerste nach dem Verhältnis von 75:100 umzurechnen sei. In der Regel werden wohl 77, wenn nicht gar 78 pCt. Malz aus Gerste gewonnen, und zum Teil ist es sicherlich dieses Plus an Ausbeute gegenüber der offiziellen Rechnung, welches das Material zum Malzverkauf geboten hat. Jedenfalls kommen nun die betreffenden Brauereien bei der vorgeschriebenen Umrechnung des Malzes in Gerste bei der Anschreibung der erhaltenen Gerstenmengen ungünstig fort.

Die verringerte Produktion der Brauereien bringt sich auch bei ihrer Treber-Erzeugung, speziell in Berlin für die Molkereien, die die ihnen zugewiesenen nassen Treber gern verfüttern, unliebsam zur Geltung. Da die inländische Kleie meist nach den Erzeugungsgenden des betreffenden Getreides zurückgeliefert wird, wobei oft das letztere aus den Ostprovinzen nach dem Rhein, und die Kleie von diesem wieder nach den Ostprovinzen transportiert werden, so erhält Berlin inländische Kleie nur vereinzelt und auch ausländische nur sehr spärlich. Die Verteilung von geschrotetem Brotgetreide für die Molkereien ist nur sporadisch.